



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XV. Vollmars nachdenklicher Discours über der Evangelicorum Postulata:
N.I.Protocollum darüber.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
Mart.Stadt Augspurg in den Stand, wie es Anno 1624. in Politicis & Ecclesiasticis ge-
wesen, nachzugeben gesinnet seyn etc.1647.
Mart.

§. XV.

Bolmars
nachdenklicher
Discours
über die Postu-
lata Evange-
licorum.

Unterdessen waren die Kayserliche aus folgenden nachdenklichen Discours, welchen der Legat Bolmar mit dem Brandenburg- Culmbachischen Gesandten Müllern gehalten, in mehrern zu ersehen ist.

Continuatio Protocolli. Osnabruk, d. 2. Mart. 1647.

Als ich heute den 2. Martii Audienz bey Herrn Bolmars Excell. gehabt, und ein Memorial an die Kayserlichen Plenipotentiarios wegen Restitution der bey diesen Kriegs-Zeiten abgenommenen und dem Stift Würzburg eingeräumten Stadt, Amt und Closter Kitzingen übergeben; hat hernacher Herr Bollmar einen Discours angefangen vom puncto Gravaminum, mit Vermeldung, daß die Herren Kayserlichen ihnen nimmermehr eingebildet, daß die Evangelischen so gar auf Extremitäten bestehen sollten; es wäre der letztere Aussag ärger und schärffer als der vorigen keiner, also, daß ihm gleichsam die Haar gen Berg gestanden, da er solchen lesen hören, auch hernacher selbst mit Fleiß gelesen; Es hätten ja die Evangelischen nie jora quidem vergessen, was ihrer Religion zum besten gereichen und dienlich seyn möchte, denen Catholischen aber wolle dergleichen nicht verstaten, und solle doch eine durchgehende Gleichheit geheissen werden, er hätte leyder! Sorg, wenn die Evangelischen sich nicht besser bequemen, und etwas genehmers resolviren würden, so möchten die Catholischen vollends stückig gemacht werden, von einander ziehen, und die übrigen hier bey einander sitzen lassen; Sie (die Kayserlichen) wären im Werck, nochmahls etwas aufzufehen, und morgen oder übermorgen den Herren Schwedischen auszufüllen, darinnen ihre letztere und Endliche Meynung, wie es dem Instrumento Pacis einzuwelcken, begriffen sey, dabey sie auch verbleiben würden; wolte man nun Evangelischen theils sich darzu verstehen, und die Sache etwas näher geben, so würde man den Frieden bald haben; im widrigen aber kein Fried zu hoffen seyn, es möge auch gehen wie es möge: Wie es nun sodann im Reich ferner hergehen werde, habe man leichtlich zu ermessen, wie die Stände des Reichs, gleichsam prædæ, den fremden prostituiret werden müsten, massen der Augenschein und die Erfahrung ohne das bezeuget, wie ein Stand nach dem andern zu Grund gerichtet werde.

Ihro Excell. huben darauf einen Discours an, vom puncto Justitiæ, man wolte bey dem Kayserlichen Cammer-Gericht numerum der Præsidenten und Assessorum in paritate utriusque Religionis haben; Wann nun paria Vota sie-
len, wie dann nicht zu vermuthen, daß die Catholischen dem Catholischen Theil, noch die Protestirende den übrigen ablegen würden; so wolte man keinen Judicem leyden, sondern die Sache auf amicabilem Compositionem stellen, welche dann eben auf den schlag auslauffen, und kein Theil dem andern weichen werde, auch solchemnach keine Sache decidiret, sondern lis ex lite feriret, und nur Verbitterung der Gemüther foviret werden müste; Sintemahln, da jeder Theil die Consideration allein auf inevitum Religionis, und nicht auch auf merita causa stellen wolte, so sehe er nicht, wie man zur Decision gelangen möge; Ferner setzte man, daß die Præsentiones Assessorum aus den Crayßen geschehen sollen, da wird ja keinem Catholischen zuzumuthen seyn, daß er einen andern, als seiner Religion Verwandten, præsentire; Nun wären die Catholischen mehr, exempli gratia, Oesterreich, Bayern, Burgund, die ihnen nichts würden nehmen lassen; Also könne er nicht finden, wie der-
glei-

1647. gleichen paritas anzustellen. *Ego respondi*: Es wäre ein Unterscheid zu machen, wo die Crayße von einerley Religion Stände, und wo sie mixti, da wäre der Vorschlag, daß ein Theil dem andern nachwarten sollte, bis der numerus ad parietatem redigiret; deswegen man sich dann zu vergleichen hätte. *Ihro Excell.* Wann wird solcher Vergleich statt finden, dann man bishero erfahren, wie kein Stand dem andern zu weichen oder nachzugeben begehre. Weiter schlage man vor Translationem Camerae in aliam locum, und wolle doch kein Ort sich dazu verstehen. *Ego*: Es beklagten sich alle Stände, daß Sie gar zu weit entlegen, und die Justitiam auf 100 und mehr Meilwegs suchen und heben müßten. *Excell.* So möge man es nach Erfurth oder Nürnberg transferiren. *Ego*: Nürnberg werde sich schwerlich dazzu verstehen. *Excell.* Es sey wol zu erbarmen, daß die liebe Justiz so verächtlich, daß sie Niemand beherbergen wolle. Es habe fast das Ansehen, ob begehre man keine rechte Bestellung der Iustitiæ, sondern solche ein jeder Stand gern formirt haben wollte, wie es ihm zuträglich, und in seinen Kram diene; Obgleich jeho das Cammer-Gericht zu Speyer bey wärenden diesen Kriegs-Troublen sehr abgenommen und übel bestellt, so hoffe man doch, wann der liebe Gott Frieden beschere, daß sich noch wohl subjecta finden, mit denen die abgegangene Stellen zu ersetzen.

Nach solchem kamen *Ihro Excell.* auf *Libertatem Conscientiæ* der *Unterthanen* in den *Kayserlichen Erb-Landen*, wie auch auf *Autonomiam Religionis* bey *Catholischen Herrschafften*, es wäre ja ein nachdenkliches Ansehen, daß man sowohl *Ihro Kayserlichen Majestät*, als andern *Catholischen Ständen* präscribiren wolte, wie Sie ihre *Unterthanen* zu tractiren, oder wie Sie mit denselben auch in *puncto Religionis* zu verfahren. Dahingegen die *Catholischen* den *Evangelischen* weder Ziel noch Maas geben sollten, dieselbe es auch nicht beehrten, und weilt man die *aequalitatem pro norma* setzte, warum es dann auch nicht einem Theil wie dem andern zuzulassen sey? *Ego replicirte*: Daß an manchem Ort *Observantia* und *Privilegia* ein anders mit sich brachten; dazzu hätte man diß Orts, gegen *Kayserliche Majestät* wegen *Dero Erb-Unterthanen* allein *intercedendo* und *perendo negotiiret*. *Excell.* Der *Aufsatz* bringe viel ein anders mit sich, da ausdrücklich gesetzt, so und so soll es gehalten werden. *Ego*: Man werde die *Evangelischen* ja nicht verdencken können, daß sie sich ihrer *Glaubens-Genossen* annehmen, die *Catholischen* thäten es vielmehr und mit einem andern *Eyffer* und *Gewalt*. *Excell.* Wolten die *Unterthanen* ihr *Gewissen* ja so rein bewahren, und die *Religion* so hoch in Acht nehmen, so könnten sie ja an andere *Derter* sich begeben, und warum sich die *Evangelischen* so sehr um anderer *Herrschafften* *Unterthanen* zu bekümmern hätten? *Ego*: *Sacra Scriptura* gebe es an die Hand, wann du bekehret wirst, so bekehre auch deinen Bruder &c. *Ille*: Die *Catholischen* hofften sowohl durch ihre *Religion* die *Seeligkeit* zu erlangen, als die *Evangelischen*: wären also nicht zu verdencken, daß sie auch *Propagationem* ihrer *Religion* in Acht nehmen. *Ego*: Man begehre doch nicht, daß die *Catholische Obrigkeit* den *Evangelische Unterthanen* sollten und müßten aufnehmen, sondern es sollte jedweden Orts frey stehen: *Alleine*, daß mit denjenigen, welche bereits in loco wären, *ratione Libertatis conscientiarum* ein Einsehen gehalten würde. *Excell.* Man gebe es jeho zwar vor, habe es aber vor diesem auch nicht gut seyn lassen wollen; da man doch wohl wisse, daß die *Evangelici* die *Catholicos* nicht unter sich leydeten, oder doch alsd tractireten, daß sie selbst *Ursach* suchten, zu emigriren. *Ego*: Darinnen wären *Ihro Excell.* zu mild berichtet, *Evangelicis* würde man dergleichen nicht darthun können. *Excell.* *Reperirten priora* und *baten*, daran zu seyn, daß das *Werk* zum *Ende* befördert würde.

1647. Mart.

§. XVI.

Am 5ten Martii stellten nun die *Den*, ihr versprochenes *Ultimatum* zu, *landten in Puncto Gravaminum.*
Kayserliche Gefandten, denen *Schwe-* welches in forma also lautet:
 P 3